

Für eisige Seiter

am Sonnabend abend.

Im Argonne-Wald eroberten unsere Truppen westlich Fontaine-la-Misse eine feindliche Stellung, nahmen 24 Franzosen gefangen und erbeuteten vier Maschinengewehre.

Nordwestlich Pont-à-Mousson wurden bei den Kampfen zur Zurückgewinnung unserer Gräben sieben Getötete und ein Maschinengewehr erobert.

Die Angriffe unserer Truppen gegen den Such-a-Schmitt schreiten fort.

Aus Warschau ist ein Drittel der Zivilbevölkerung entfernt worden; zwischen Warschau und Rawka lagern über 2000 Flüchtlinge.

In Frankreich sind bis zum 5. Januar 1915 Unternehmungen deutscher und österreichisch-ungarischer Besitzer verblieben worden.

Der neue österreichische Minister des Neuenkern Baron Burian traf auf der Durchreise ins deutsche Hauptquartier zu kurzem Besuch in Berlin ein.

Die Zeichnungen auf die österreichisch-ungarische Kriegsanleihe betragen 3800 Millionen Kronen.

Im Raum aus zogen sich die Hauptstreitkräfte der Russen vor der österreichischen Gegenoffensive zurück; die russischen Truppen verfolgten den Feind.

Seinerseits den Befehl: "Vollmarsch voraus!" in der Hoffnung, die holländischen Territorialgewässer zu erreichen. Er stoppte auch nicht auf das zweite Signal. Schließlich löste das Unterseeboot einen Schuß. Es befand sich jetzt längsseits des Dampfers, der so Gefahr ließ, torpediert zu werden. Nachdem der englische Kapitän gehört hatte, blieb das Unterseeboot die deutsche Flagge. Der Mann der Besatzung beobachtete nun an Bord des Dampfers, wo die Offiziere die Schiffspapiere forderten und der Mannschaft Zeit gaben, das Schiff zu verlassen. Es waren dazu nur 3 Minuten nötig, da wegen der Minengefahr die Boote stets bereitgehalten wurden. Das Unterseeboot schleipete die Boote zum Maas-Deutschland, wo die Mannschaft aufgenommen wurde. Dann wurde der Dampfer torpediert. (W. T. V.)

Eine neuer Erfolg unserer Unterseeboote?

b. Der am 23. Dezember mit einer Ladung Kohlen von Newcastle abgefahrenen englischen Dampfer "Glenmore", der am 7. oder 8. Januar in Livorno antraffene sollte, in bisher nicht eingetroffen, und man bestreitet, dass er entweder Havarii erlitten hat oder einem deutschen Unterseeboot zum Opfer gefallen ist.

Englands Kriegsführung.

Die "Voss. Sig." schreibt: In einem Schweizer Blatt wird ausgeführt, dass an der langen Dauer des Krieges hauptsächlich England schuld sei. Seine Kriegsführung besteht nur aus einer Verschleppung der Feindseligkeiten, aus der wütigen Handelskonkurrenz und einer Spekulation auf die Arbeit seiner Verbündeten. (W. T. V.)

Neue Erfolge der Türken.

Das türkische Hauptquartier veröffentlicht folgenden Bericht: Die Hauptstreitkräfte der Russen, denen es, wie gemeldet, nicht gelungen war, unseren linken Flügel zu umzingeln, zogen sich vor unserer Gegenoffensive zurück. Unsere Truppen verfolgten den Feind. Am 21. Januar verübten die englischen Streitkräfte unter dem Schutz von drei Kanonenbooten eine Offensive gegen unsere Truppen, die sich bei Korna befinden, wurden aber vollständig besiegt und gezwungen, sich mit großen Verlusten zurückzuziehen. Unsere Verluste sind unbedeutend. (W. T. V.)

Der Heilige Krieg in Marokko.

Wie "Tadzhir-i-Ettar" erfährt, haben die Franzosen nach der Besetzung von Fez durch marokkanische Stämme, die unter dem Befehl von Abdul Malik standen, bei diesem wiederum Schritte unternommen und ihm den Königstitel angeboten. Abdul Malik habe geantwortet, dass er ohne den Befehl des Kalifens vom Heiligen Krieg nicht absaffen könne. (W. T. V.)

Englische Verteidigungsvorbereitungen am Suezkanal.

Aus dem Haag wird dem "Haar. Kurier" gemeldet: Wie der Korrespondent der "Morning Post" drückte, wurden am rechten Ufer des Suezkanals in der britischen Basis durch englisch-indisch-australische Truppen Vaufräben in weiter Ausdehnung angelegt. Die Vaufräben sind mit Truppen besetzt worden, die sich in ihnen häuslich eingerichtet haben. Sie schlafen in den Gräben, nehmen das Essen darin ein und trainieren sich durch täglich lange Marsche aus durch das Westenland. Man hofft überhaupt, durch tägliche Arbeiten die Mannschaften gefund zu erhalten. Auch für die Tragödie seien mittler in der Basis unterirdische Unterstände hergerichtet worden. Das ganze System von Vaufräben und Unterständen sei mit ausreichenden Signaleinrichtungen versehen und telegraphisch und telefonisch mit der Niedeleitung verbunden. Nach dieser Darstellung, die für mit ähnlichen Berichten des "Manchester Guardian" deckt, haben also die Engländer in Ägypten endgültig auf jeden Angriffskrieg gegen Kleinasien verzichtet und nur Verteidigungslösungen eingenommen. (W. T. V.)

Der preußische Kriegsetat 1915.

Aus Abgeordnetenkreisen wird der "Deutschen Parlamentszeitung" geschrieben: Der preußische Staatshaushaltsetat für 1915 wird sich im wesentlichen nicht viel von den laufenden Etat unterscheiden können. Für die

Blausauer kommen hauptsächlich als Einnahmequellen die Steuereinnahmen und die Nebenkosten in Betracht. Diese Einnahmen und ihre Erträge lassen sich aber für das kommende Geschäftsjahr nur schwer übersehen und abschätzen und man bleibt also für den Ausbau im Etat auf eine mehr formelle Summe angewiesen. Ein Ausgleich der Schwankungen des Etats wird erst nach Beendigung des Krieges möglich sein. Im Ordinarium der Ausgabenanlage kann eine Beschränkung nur insoweit erfolgen, als es sich um nicht unbedingt notwendige und dringliche Aufwendungen handelt. Der preußische Etat gäbe es tatsächlich besonders deshalb von Belang, weil er die alljährlich neuwuchsenden Beamtenstellen enthält. Die Geschäftstätigkeit der Behörden wird auch in der Zukunft erheblichen Veränderungen unterworfen sein, und es lädt sich jetzt noch nicht entscheiden, welchen Einfluss diese Verhältnisse auf den künftigen Umfang des Beamtenapparates ausüben werden. Der Etat muss auf diese Lage zurückgreifen. Der preußische Etat gäbe es tatsächlich besonders deshalb von Belang, weil er die alljährlich neuwuchsenden Beamtenstellen enthält. Die Geschäftstätigkeit der Behörden wird auch in der Zukunft erheblichen Veränderungen unterworfen sein, und es lädt sich jetzt noch nicht entscheiden, welchen Einfluss diese Verhältnisse auf den künftigen Umfang des Beamtenapparates ausüben werden. Der Etat muss auf diese Lage zurückgreifen.

Ein bulgarisches Ausfuhrverbot für Mais.

Um der Spekulation im Handel mit Lebensmitteln, namlich mit Bodenprodukten, entgegenzuwirken, hat die bulgarische Regierung beschlossen, die Ausfuhr von Mais zu verbieten und die Gemeinderäte zu beauftragten, selbst als möglichst reichlich ausgestattet werden. Abgesehen von der Bereitstellung der weiteren Raten für bereits in Anspruch genommene und bewilligte Ausführungen, soll es auch an Neuansforderungen nicht fehlen. So wird auch der nächste Etat manche wichtige Vorsorge für die weitere Sicherung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensschaffung und so wesentlich dazu beitragen, unsere Kraft in dieser großen Zeit zu stärken. (W. T. V.)

Weitere Ausfuhrverbote der Schweiz.

Der Schweizer Bundesrat hat die bisherigen Ausfuhrverbote u. a. auf folgende Artikel ausgedehnt: Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Essig, Waren aus weitem Kaufhaus, Metzgerfleisch, Weißfleischfett, Hollerde Leinwanddrähte aus Kupfer und Steinohlenfeuerzeuge. (W. T. V.)

Ein bulgarisches Ausfuhrverbot für Mais.

Um der Spekulation im Handel mit Lebensmitteln, namlich mit Bodenprodukten, entgegenzuwirken, hat die bulgarische Regierung beschlossen, die Ausfuhr von Mais zu verbieten und die Gemeinderäte zu beauftragten, selbst als möglichst reichlich ausgestattet werden. Abgesehen von der Bereitstellung der weiteren Raten für bereits in Anspruch genommene und bewilligte Ausführungen, soll es auch an Neuansforderungen nicht fehlen. So wird auch der nächste Etat manche wichtige Vorsorge für die weitere Sicherung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensschaffung und so wesentlich dazu beitragen, unsere Kraft in dieser großen Zeit zu stärken. (W. T. V.)

Die Haltung Rumäniens.

Auf der rumänischen Gesandtschaft ist nach der "Voss. Sig." bisher keine Bekanntgabe der Nachricht eingetroffen, wo bis die Mobilmachung Rumäniens bereits begonnen habe. Ein diesbezügliches Königl. Dekret ist nicht erlassen worden. (W. T. V.)

Die neuesten Meldungen lauten:

Baron Burian in Berlin.

b. Berlin. (Priv.-Tel.) Der neue österreichische Minister des Neuenkern, Baron Stefan Burian, ist heute vorzeitig auf der Durchreise von Wien nach dem Großen Hauptquartier zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen. Er wurde am Bahnhof vom österreichisch-ungarischen Botschafter, Prinzen Hohenlohe, und dem früheren Statthalter in den Reichslanden, Fürsten Wedel, der vor einigen Tagen in besonderer Mission in Wien geweilt hatte, empfangen. Minister Burian stellte dem Unterstaatssekretär Gimmler am einen Besuch ab. Die Abreise nach dem Großen Hauptquartier erfolgt heute abend, die Ankunft dort morgen gegen Abend.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote mit Angehörigen des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns beauftragt ist, eine genaue Liste der bis zum 5. Januar 1915 in Frankreich vollzogenen Belägrungen übermittelt. Danach sind 400 Kaufmännische, landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, sowie die Güter von 218 deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die keinen Kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf ausüben, aber in Frankreich ansässig sind, beschlagen worden. Auf das Seine-Departement entfallen hier von 1142 bzw. 449 Belägrungen. Der Kammerausschuss für Zivil- und Strafrechts-Gesetzgebung nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren oder Geldbußen von 500 bis 2000 Franken oder zu einer der beiden Strafen und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt wird, wer direkt oder durch einen Mittelsmann mit Untertanen der feindlichen Staaten oder einer im Gebiete dieser anständigen Person irgendwelchen Handel treibt, Abschlüsse schlicht oder zu schriftlichen Verlusten.

Die Belägrung deutscher Unternehmungen in Frankreich.

Paris. Nach dem "Temps" hat der Justizminister dem Kammerausschuss, der mit der Prüfung der Gelehrtenbetreibenden Handelsverbote

Börse und Handelsteil.

Berlin. (Fris.-Tel.) Die Börsedürre war gänzlich beeinflusst durch eine Reihe wichtiger Rücksichten aus dem Industriegebiete, die erneut Zeugnis von der durchweg guten Verfassung unseres Wirtschaftslebens ablegten. Besondere Beachtung fand die Herausstellung der Verkaufspreise für Stabeisen und Stahlbleche, sowie die günstige Schilderung des Kohlenverbandes über die Lage des Eisenmarktes. Auch die sehr befriedigenden Erträge in der Aufsichtsratssitzung der Phönix-Bergbau-Gesellschaft zeigte die Stimmung an. Beworben waren Oberholz und Rheinmetall.

An der Berliner Wertpapierbörsen war von einer Belebung des Handels nichts zu bemerken. Angebote von Provinzien reichten gäufig, und ob Station in Börse nicht zu erhalten. Dasfeld gilt von Bitterfelden. Am Anfang wurde nur ein kleiner Punkt erreicht gehandelt. Der Verkehr an der Mittelmarktbörse verbrauchte sich ausschließlich auf Weiß, denn selbst ob Station und Umlage bei Brot- und Buttervertrieb nicht zuhande gekommen. Das Angebot von Weiß war klein. Weizenzettel war weniger getragt, dagegen in Augenblick nach dem Brot und an bislang Handel zu verhältnismäßig hohen Preisen verkauft worden. Von den geringen Weizenmärkten in Riesenburg und Cottbus waren keine besonderen Veränderungen gemeldet worden, da sie der Entwicklung in engen Grenzen bewegte und nur kleine Kaufanträge für Gasow vorlagen. — **Wetter:** Gedehlt.

* **Dividendenmäßigung der Hypothekenbanken.** Heute findet auf Einladung des preußischen Landwirtschaftsministers in Künzlin eine Versammlung der preußischen Hypothekenbanken statt. Gleichzeitig hat der Minister die Bundesräte von dieser Zusammenkunft in Reaktion gerufen und ihnen aufgezeigt, dass unter jener Aufsicht bestehende Ausfälle zu verantlönen, an diese kontert, die der Anwendung einer einheitlichen Dividendenpolitik gilt, teilzunehmen. So werden sich die heute förmliche Hypothekenbanken Deutschlands über die Absichten für die Ausweitung der Bilanz im Jahre 1915 einstimmen. Von gut untersetzter Seite wird mitgeteilt, dass die preußischen Hypothekenbanken, dem Wunsche des Ministers entsprechend, eine geringere Dividende als im Vorjahr ausrichten werden. Die Verminderung der Dividende wird aber gegenüber der für 1914 ausgeschätzten nicht erheblich werden. Das Jahresergebnis wird ebenfalls etwas geringer ausfallen, wobei aber zu berücksichtigen bleibt, dass die Hypothekenbanken im Aante 1914 in

folge des Krieges nur ein halbes Jahr arbeiten konnten. Es bleibt aber zu betonen, dass die Hypothekenbanken, ohne ihrer vorliegenden Planierung Gewalt anzutun, doch in der Lage wären, dieselbe Dividende wie im Vorjahr zu verteilen. Die bedeckte Schälerung steht also lediglich einen Akt der Vorsicht dar.

* **Die Bayerische Notenbank in München,** die für 1915 ihre Dividende von 12 auf 11 % ermäßigt hatte, schlägt für das Geschäftsjahr 1914 eine Dividende von 9 % vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchschnitt des Reichsbankdiätschen im Jahre 1914 auf 1,888 % gegen 1,885 % im Vorjahr stellte.

* **Verlängerung des böhmen Moratoriums.** Das böhmische Moratorium ist um drei Monate, bis zum 15. April 1916 verlängert worden. Die Vorlage ist am 12. Januar 1915 im Abteilung und am folgenden Tage im Vandolting angenommen worden.

* **Kartoffel-Markbericht** der Firma Wilhelm Schäfer, Dresden. Die vergangene Woche brachte im Osten Deutschlands keinen Frost und im Westen damit ein schwaches Angebot von Kartoffeln. Die Landwirte nügen die Sichterung in ausgiebiger Weise zum Druck von Getreide aus, das in größeren Mengen von den Landwirten der einzelnen Kreise für die Kriegs-Getreide-Aktiengesellschaft beschlagnahmt wird. Hand in Hand mit dem vermindernden Angebot mache sich eine etwas stärkere Nachfrage in Spezialkartoffeln fühlbar, so dass die Stimmung sich bessert. Es bleibt aber abzuwarten, ob die heile Tendenz anhält oder mit dem Eintritt milderen Wetters nachlassen wird. Sobald die Anbauer ihre zur Überwinterung gebrachten, zum Teil bedeutenden Mengen in Kartoffeln an den Markt bringen müssen, zu erwarten ist, dass nunmehr in den meisten landwirtschaftlichen Kreisen nicht nur Zudern zu einer Verflüchtigung gelangen, sondern auch gebraucht werden, und, sobald, wie erwartet wird, durch die größeren Mengen Ackerubenschlemmen, welche zu Bergungen genutzt werden, entsprechend mehr Butter vorrätig ist, so dass größere Mengen Kartoffeln für den Markt frei werden. Auch das Kartoffelgeschäft war lebhafter als in der Vorwoche. Die Kartoffeln wurden in erster Linie gleichzeitige Sorten, sowie Sorten vom Magnumbonum-Typus und Frühkartoffeln getragt.

Handelsregierung. Gingestragen wurde die offene Handelsgesellschaft Algarrettfabrik, Zweig 1. Müller & Co. mit dem Sitz in Dresden und als Gesellschafter der Mühlen A. Müller und der Kaufmann Ernst Theodor Johannes Gustav Heinemann, beide in Dresden — das die Firma Wehrhahn in Dresden erloschen ist.

Berliner Räuberischer Central-Biehler, am 23. Jan. kündiger Bericht der Direktion. Zum Verlust standen: 4501 Rinder, davon haben nur 4139 auf dem öffentlichen Markt gehandelt (darunter 1564 Bullen, 202 Schafe, 2072 Rinde und Ziegen), 1162 Rinder, 6022 Schafe, 1719 Schweine. Bezahlt in Markt für 50 Kilogramm Lebendgewicht resp. Schlachtwert: a) Stallring, vollfleischige ausgemästete, hödlicher Schlachtwert 62—86 resp. 90—97, b) Weidemast, vollfleischige im Alter von 5 bis 7 Jahren — resp. 74—83, c) junge fleischige ausgemästete und ältere ausgemästete 46—60 resp. 84—91, d) mähd. genährt und gut gedreht ältere 39—44 resp. 74—83, e) junge genährt ältere 38—41 resp. 72—77. **Rinder und Kühe:** a) vollfleischige ausgemästete Rinder höchsten Schlachtwerts 48—50 resp. 80—83, b) vollfleischige ausgemästete Rinde höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 45—47 resp. 73—81, c) ältere ausgemästete Rinde und wenig gut entwölzte jüngere Rinde und Kühe 40—43 resp. 73 bis 78, d) mähd. genährt Rinde und Kühe 31—37 resp. 64—70, e) geringe genährt Rinde und Kühe bis 32 resp. bis 30. **Gering genährtes Jungvieh:** a) Doppeldeiner sehr frischer Rind resp. 72—73, b) jüngere Rindfleißer 33—36 resp. 66—72, **Schweine:** a) vollfleischige ausgemästete Rinder höchsten Schlachtwerts 48—50 resp. 80—83, b) vollfleischige ausgemästete Rinde höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 45—47 resp. 73—81, c) ältere ausgemästete Rinde und wenig gut entwölzte jüngere Rinde und Kühe 40—43 resp. 73 bis 78, d) mähd. genährt Rinde und Kühe 31—37 resp. 64—70, e) geringe genährt Rinde und Kühe bis 32 resp. bis 30. **Gering genährtes Jungvieh:** a) Doppeldeiner sehr frischer Rind resp. 72—73, b) jüngere Rindfleißer 33—36 resp. 66—72, **Rinder und Kühe:** a) vollfleischige ausgemästete Rinder höchsten Schlachtwerts 48—50 resp. 80—83, b) vollfleischige ausgemästete Rinde höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 45—47 resp. 73—81, c) ältere ausgemästete Rinde und wenig gut entwölzte jüngere Rinde und Kühe 40—43 resp. 73 bis 78, d) mähd. genährt Rinde und Kühe 31—37 resp. 64—70, e) geringe genährt Rinde und Kühe bis 32 resp. bis 30. **Gering genährtes Jungvieh:** a) Doppeldeiner sehr frischer Rind resp. 72—73, b) jüngere Rindfleißer 33—36 resp. 66—72, **Schweine:** a) Rindfleißer über 3 Jettner Lebendgewicht 72—74 resp. 80—83, b) Rindfleißer 240—300 Pfund Lebendgewicht 71—72 resp. 89—90, c) vollfleischige Schweine 200—240 Pfund Lebendgewicht 70 resp. 87—88, d) vollfleischige Schweine 160—200 Pfund Lebendgewicht 68—69 resp. 82—86, e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfund Lebendgewicht 68—69 resp. 77—85, f) Ziegen 14—16 resp. 80—82. **Merkur und Tendenz:** Das Rindfleischjahr wird sich langsam ab und leicht schwanken. Der Rindfleischhandel gehaltet sich ruhig. Bei den Schafen war der Geschäftsgang lebhaft. Der Schweinemarkt verlor an Kraft.

Konkurrenz, Zahlungseinstellungen usw.

Außenhandels: Kaufmann Ernst Späth, Charlottenburg, Fohl & Sohn, Altmühltal, Fabrikant Adolf Pohl, Bad Cannstatt, Kaufmann Siegmund Hermann & Henrich, Anhänger der eingetragenen Firma E. & S. Rogenmüller, Karlsruhe a. R. 16, Sonnenmeier, Anhänger eines Tanneufestungsgefechts, Dienststellen a. d. Zeige, Meyer, Höhne, Rollen, Lüttich, München, Kaufmann Bernhard Behrend, München, kleine Handelsgesellschaft Firma W. Behrend, München, Kaufmann Walter Schäfer, Vintorf, Blaubeuren, Aichstetten, Firma v. S. Wihlmann, Anhänger Curt Werner & Adolf Oswald, Stuttgart, Schuhmachermeister Max Feuer, Lüttich.

für unsere Krieger.

Zellstoff-Papierwäsche

Besteller Schuh gegen Kälte! Bekanntlich, große Anerkennung im Feld gefunden. **Zofen** mit Futter. Preis 25 Kr. Verbinden mit Futter Et. 30. **Weiter ohne Futter** 45. **Weiter mit** 65. **Kopfschützer mit** 45. **Verkaufsstellen, d. Plakate kennst,** wenn nachgewiesen, Händler Rabatt. **M. Hietzig, Birna, Gartenstr. 2.** **Alte Gebisse, 50 Kr. Platin, Gold, Pfandscheine** **Getrag. Kleider** v. Herren u. Damen, Schuhe u. Militärsachen kaufen. **J. Hausmann, Webergasse 23. I. Tel. 12520.**

Rodelbahn Tharandt

im Betrieb. Reinertrag für vaterländische Zwecke.



Borack Strumpfwaren
Wollwaren
Unterzeuge.

Mutter Anna Blutreinigungstee
Altewährtes Mittel zur Auffrischung des Blutes u. Reinigung der Säfte. Paket 1,25 M. Echt in Schutz. „Mutter Anna“. Generalvertrieb: Königliche Hof-Apotheke, Dresden.

Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz, Filiale Dresden.

Garantiert von den Landständen der Sachs. Oberlausitz. Unter der Oberaufsicht der Königl. Sächs. Staatsregierung. Bareinlagen bei der Bank und Anlagen in deren Lausitzer Pfand- und Kreditbriefen gelten als **mündelicher**.

Die Bank empfiehlt sich mit ihren feuer- und diebessicheren Tresoren zur Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offenen Depots), Aufbewahrung von verschlossenen Depots, Vermietung von stählernen Schrankfächern verschiedener Größe auf kürzere und längere Zeit zur Aufbewahrung von Wertgegenständen aller Art unter dem eigenen Verschluss des Mieters und dem Mitverschluss der Bank.

Regulare werden an den Schaltern der Bank — **Pfarrgasse 5.** Ecke Ringstrasse — kostenlos ausgegeben, auf Verlangen auch portofrei zugesandt.

260 Mercedes-Schreibmasch. im Felde.



Vom östlichen Kriegsschauplatz schreibt man uns unaufgefordert: . . . Die Mercedes-Schreibmaschine hat die bisherigen Strapazen wohl überstanden und sind mit der Leistungsfähigkeit sehr zufrieden. An der Maschine ist bis jetzt noch nicht der geringste Schaden vorgekommen, trotzdem sie auf dem Wagen auf sehr schlechten Straßen, mit fast metertiefen Löchern, hin und her geworfen wurde. . . .

Hauptvertreter dieses unverwüstlichen deutschen Fabrikates:

M. & R. Zocher, Dresden-A.

Sonderabteilung für Büromaschinen: Wallstraße 1, I. (Ecke Postplatz).

Automobilisten

verlangt einen **deutschen Vergaser** bei Ankauf eines Autos und weist das ausländische Fabrikat, insbesondere das **französische** Erzeugnis, zurück.

Bei dem **Vergaser-Wettbewerb des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums** bewies der **Pallas-Vergaser** seine absolute Ueberlegenheit über die internationale Konkurrenz, indem er bei der wissenschaftlichen Prüfung an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin sich mit ca. 25 % **Vorsprung** als **bester Vergaser** vor dem an 2. Stelle folgenden französischen **Zenith-Vergaser** placierte.

Der Pallas-Vergaser verarbeitet mit gleichem Erfolge **Benzin, Benzol, Spiritus**, sowie **Mischungen** von Benzin oder Benzol mit Petroleum und macht sich infolge seiner enormen **Sparsamkeit in**

kürzester Zeit bezahlt.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte für den Einbau des Pallas-Vergasers in Ihr Auto.

Pallas-Vergaser-Gesellschaft m. b. H.

Charlottenburg 4

Wilmersdorfer Straße 85.

Vertretung für Sachsen: **Müller & Steinle G. m. b. H.**, Chemnitz, Zwicker Straße 98/100.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pendorf in Dresden. (Sprechst.: 150 bis 8 Uhr nachm.)